

HAUSORDNUNG

ALLGEMEINE BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Benutzungsbedingungen (ABB) gelten für alle Verträge der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH, FN 99421h, Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A-3100 St. Pölten über die Nutzung der Sportanlagen, Räumlichkeiten (einschließlich Hotel), und Anlagen im SPORTZENTRUM Niederösterreich.
- 1.2. Die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH wird diese ABB im Eingangsbereich des Haupthauses sowie der Nebengebäude des SPORTZENTRUM Niederösterreich aushängen. Für den Fall, dass die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH online Vertragsabschlüsse anbietet, sind diese auch auf der Website abrufbar.
- 1.3. Nutzer sind jene Personen, die aufgrund eines mit der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH aufgrund eines Vertrages zur Betretung und Benutzung der Sportanlagen, Räumlichkeiten (einschließlich Hotel), und Anlagen berechtigt sind. Der Begriff wird für alle Geschlechter gleichermaßen verwendet.
- 1.4. Bei Benützung der Sportanlagen, Räumlichkeiten (einschließlich Hotel), und Anlagen sind die vorliegenden Benützungsbedingungen einzuhalten.

2. Rund ums Reservieren/elektronische Leitsystem

- 2.1. Eine Reservierungsanfrage kann entweder per E-Mail oder mittels dem über die Website der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH aufrufbaren Buchungssystem erfolgen. Im Zuge der Reservierung von Sportanlagen ist die Art der Nutzung anzugeben (Training, Wettkampf, Veranstaltung, Spielbetrieb). Die Nutzerin / Der Nutzer ist für die Richtigkeit der im Rahmen des Reservierungsvorganges anzugebenden Daten selbst verantwortlich.
- 2.2. Bei fehlerhaften Angaben kann die Nutzerin / der Nutzer keinerlei Rechte und Ansprüche gegenüber der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH daraus ableiten und/oder geltend machen. Erst mit Bestätigung der Reservierungsanfrage durch die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH gelten die entsprechenden Anlagen als verbindlich reserviert.
- 2.3. Änderungen und Ergänzungen der Reservierung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (e-mail ausreichend).
- 2.4. Die Spieltermine der Dauermieterinnen und Dauermieter müssen spätestens 14 Tage im Vorhinein an der Rezeption bekannt gegeben werden. Die Nutzerin und der Nutzer nehmen ausdrücklich zur Kenntnis und erklären sich mit Fixierung der Reservierung damit einverstanden, dass zum Zwecke der Organisation der gebuchten Sportanlagen, Räumlichkeiten und Anlagen am elektronischen Leitsystem die Nutzerin / der Nutzer und die Bezeichnung der Veranstaltung angezeigt werden.

3. Zutrittsgewährung

- 3.1. Zur Verfügung gestellt werden lediglich die angemeldeten/gebuchten Sportanlagen, Räumlichkeiten (einschließlich Hotel), und Anlagen und ist ausdrücklich nur deren Benützung gestattet.
- 3.2. Das Betreten der reservierten/gebuchten Sportanlagen ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erlaubt, vorausgesetzt diese sind zu diesem Zeitpunkt frei. Andernfalls wird die begonnene Stunde in Rechnung gestellt (s. Preise und sonstige Kosten).
- 3.3. Der Zutritt zu den Sportanlagen ist ausschließlich mit bestätigter Buchung möglich.
- 3.4. Begleitpersonen, ist der Zutritt zu den Sportstätten in Begleitung des Nutzers bis auf Widerruf gestattet.
- 3.5. Bei Veranstaltungen wird darüber hinaus für die Dauer der Veranstaltung – sofern erforderlich - ein Platz- bzw. Hallenwart gegen Kostenersatz (s. Preise und sonstige Kosten) bereitgestellt, für sonstiges Personal während und nach der Veranstaltung hat die Nutzerin und der Nutzer selbst zu sorgen.
- 3.6. Das Personal der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH ist jederzeit berechtigt, sämtliche Sportanlagen, Räumlichkeiten (einschließlich Hotel), und Anlagen auf dem Areal der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH zu betreten.
- 3.7. Das Personal ist berechtigt einen Ausweis zur Feststellung der Identität zu verlangen.
- 3.8. Alkoholisierten Nutzern sowie Nutzern, die unter erkennbaren Einfluss von sonstigen Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, kann der Zutritt für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert werden.

4. Hygiene-/Kleidungs Vorschriften

- 4.1. Aus hygienischen Gründen ist die Betretung und Nutzung der Trainingsgeräte und Trainingsbereiche nur mit Sportkleidung gestattet.
- 4.2. Das Betreten der Sporthallen mit Straßenschuhen sowie die Ablage von Straßenkleidung in den Sporthallen ist nicht erlaubt.
- 4.3. Es sind die dafür vorgesehenen Garderoben zu benützen. Es werden lediglich die Garderobekästchen zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt, ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande. Auch stellt die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH keine Bewachung. Für die von der Nutzerin oder dem Nutzer eingebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe, Wertgegenstände und eigene Sportgeräte) wird daher keine Haftung übernommen. Die zur Verfügung stehenden Kästchen in den Garderoben sind bei Verlassen der Garderoben auszuräumen.
- 4.4. Auf sämtlichen Außenanlagen ist ausnahmslos nur die Verwendung von Schuhen mit Gummipollen oder Sportschuhen (Turnschuhen) gestattet. Schraubstollen aller Art sind verboten.

- 4.5. Das Betreten / Bespielen der Indooranlagen ist nur mit sauberen Sportschuhen (ohne abfärbende Sohle!) erlaubt. Fußballschuhe sind vor dem Eingang zu den Indooranlagen zu reinigen. Das Betreten des Hauptgebäudes mit Fußballschuhen ist nur auf der Ebene 0 gestattet.
- 4.6. Nutzer haben weiters ein Handtuch mitzuführen, welches insbesondere in Indoor-Sportanlagen auf den Einrichtungen oder Matten unterzulegen ist, um Schweiß von diesen hinten zu halten.
- 4.7. Die Mitnahme oder der Verzehr von mitgebrachten Speisen in den Sportanlagen und Trainingsbereichen ist untersagt.
- 4.8. Sämtliche Bereiche des SPORTZENTRUMS Niederösterreich sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

5. Gerätenutzung/Sicherheitsvorschriften

- 5.1. Sämtliche Geräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung eines Trainingsgerätes über die Anwendungshinweise und Bedienungsvorschriften zu informieren und diese bei Verwendung der Geräte zu beachten. Stellt ein Mitarbeiter des SPORTZENTRUMS eine unsachgemäße Nutzung eines Sportgerätes fest, so darf das SPORTZENTRUM Niederösterreich dieser Person, dieser Personengruppe, die Nutzung untersagen.
- 5.2. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Trainingsgeräte von fachkundigen Mitarbeitern der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH in regelmäßigen Abständen einer routinemäßigen Kontrolle und Wartung unterzogen werden. Durch unsachgemäße, aber auch durch sachgemäße Nutzung eines Vornutzers könnten dennoch Fixierungen, Befestigungen oder Sicherungsmechanismen gelockert oder gelöst worden sein. Der Nutzer hat daher vor Nutzung eines Sportgerätes eine entsprechende Sichtprüfung vorzunehmen. Bei erkennbarer Gefahr ist eine Nutzung des jeweiligen Gerätes nicht gestattet.
- 5.3. Mängel bzw. Schäden und/oder Unordnung, die bei der Übernahme festgestellt werden, sowie Schäden, die während der Benützung entstehen, sind sofort bei der Rezeption zu melden.
- 5.4. Bestimmte Bereiche bzw Trainingsgeräte, die als solche entsprechend gekennzeichnet sind, dürfen nur unter Aufsicht einer zweiten geeigneten Person verwendet werden. Die Nutzung alleine ist in diesen Fällen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 5.5. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass Mitarbeiter des SPORTZENTRUM Niederösterreich nicht während der gesamten Öffnungszeit im SPORTZENTRUM Niederösterreich anwesend sind. Eine Einweisung in die Bedienung von Geräten oder Hilfestellung in dieser Zeit ist daher nicht möglich.
- 5.6. Sämtliche Einrichtungen, Trainingsgeräte und Trainingsbereiche sind pfleglich und schonend zu behandeln. Verwendetes Equipment, Einrichtungsgegenstände und sonstige Gegenstände sind nach dem Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Platz zu legen. Im Zweifelsfall ist ein Mitarbeiter des SPORTZENTRUM Niederösterreich zu Rate zu ziehen.

- 5.7. Für spezielle Sportgeräte hat die Nutzerin und der Nutzer selbst Sorge zu tragen.
- 5.8. Mitgebrachte Gegenstände (Handy, Schlüssel, Trinkflaschen, etc. etc.) sind so zu verwahren, dass der Zweck der Sportstätte in keinerlei Hinsicht beeinträchtigt ist. Durch mitgebrachte Gegenstände darf zu keiner Zeit eine Gefahr für die Nutzer entstehen.

6. Outdoor-Sportstätten

6.1. Winterbetrieb

- 6.1.1. Die Outdoor-Tennissandplätze, Beachvolleyballplätze und Naturrasenplätze sind witterungsbedingt über die Wintermonate gesperrt.
- 6.1.2. Es stehen zwei Kunstrasenplätze zur Verfügung. Winterdienst mit Schneefreihaltung wird auf den Kunstrasenplätzen ggf. bis 10:00 Uhr (eine einmalige Räumung wird vorgenommen) geleistet. Die Kunstrasenplätze werden so von Schnee befreit, dass eine rund 2cm bis 3cm Schicht Schnee am Platz erhalten bleibt.

Das SPORTZENTRUM Niederösterreich hat jederzeit das Recht, Outdoor Sportstätten witterungsbedingt zu sperren und die Nutzung zu untersagen.

6.2. Pflege der Naturrasenplätze

Die Naturrasenplätze werden ausschließlich mit geprüften und freigegebenen Pflegemittel bearbeitet. Nach der Bearbeitung der Rasenflächen mit Düngemittel kann es dennoch in seltenen Fällen bei direktem Kontakt zu (im Normalfall völlig gefahrlosen) Hautreizung kommen.

6.3. Sicherung mobile Fußballtore

Die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH stellt mobile Fußballtore für spezifisches Individualtraining zur Verfügung. Die Nutzerin oder der Nutzer hat für die Sicherung gegen ein mögliches Vorkippen der Tore zu sorgen, indem die bereitgestellten Sandsäcke zur Beschwerung eigenständig auf die hintere Netz-Stange gelegt werden.

7. Eigenverantwortung beim Training

- 7.1. Die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH ist nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung eines Nutzers zu überprüfen. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Nutzers. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.
- 7.2. Die Mitarbeiter der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH können fallweise, unverbindlich und ohne hierzu verpflichtet zu sein Trainingsempfehlungen äußern. Allfällige Empfehlungen spiegeln die subjektive Einschätzung des Mitarbeiters wider; die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Mitglied und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich. Ein Beratungsgespräch kann eine ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen. Auf die Abhaltung eines Beratungsgesprächs besteht kein Rechtsanspruch.

8. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- 8.1. Jeder Nutzer hat unnötigen Lärm, Belästigungen und jede Gefährdung von anderen Nutzern zu unterlassen.
- 8.2. Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen anderer Nutzer ist nur nach deren vorheriger Einwilligung zulässig.
- 8.3. Im Falle von Verletzungen anderer Nutzer ist jeder Nutzer angehalten, zumutbare Hilfeleistungsmaßnahmen zu setzen und Erste Hilfe zu leisten.
- 8.4. Die Mitnahme von Waffen, Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel ist auf dem gesamten Areal des SPORTZENTRUM Niederösterreich untersagt.
- 8.5. Das gesamte Areal des SPORTZENTRUMS ist eine Nichtraucherzone (auch die Außenbereiche). Eine Ausnahme bilden die installierten Raucherinseln. Sollte durch unsachgemäße Betätigung der Brandmelder ein Einsatz erfolgen, so werden anfallende Kosten der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- 8.6. Die Mitnahme von Tieren, sowohl auf die Indoor- als auch auf die Outdoorsportanlagen und in das Hotel, ist verboten. Am übrigen Gelände sind Hunde an der Leine zu führen und mit einem Beißkorb zu versehen. Die einzige Ausnahme bilden Funktionshunde.
- 8.7. In sämtlichen Räumen ist die Inbetriebnahme von Kochgeräten und Ähnlichem strengstens verboten. Ebenso ist das Verwenden von offenem Feuer nicht gestattet!
- 8.8. Soweit es zur Einhaltung der in diesen Benutzungsbedingungen festgelegten Vorschriften erforderlich ist, um Gefahren vorzubeugen, Schäden zu vermeiden und abzuwehren sowie um Belästigungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit anderer Nutzer hintanzuhalten, können die Mitarbeiter der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH Verhaltensanweisung erteilen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Nutzer, die diesen Verhaltensanweisungen nicht Folge leisten, können für eine angemessene Dauer der jeweiligen Sportanlage bzw des SPORTZENTRUMS Niederösterreichs verwiesen werden, dies ohne Rückerstattung des (anteiligen) Benützungsentgeltes.
- 8.9. Das Anbieten sowie die Abhaltung jeglicher selbstständiger Gewerbeausübung im SPORTZENTRUM Niederösterreich, wie etwa entgeltlicher Coachings, Kurse oder sonstiger kostenpflichtiger Trainingseinheiten bedarf voriger individueller Vereinbarung mit der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH.

9. Rund um die Gastronomie

- 9.1. Die gastronomische Betreuung von Veranstaltungen oder Ähnlichem erfolgt grundsätzlich durch die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH.
- 9.2. Die Inanspruchnahme anderer Personen bzw. Firmen bedarf der vorherigen Zustimmung der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH.
- 9.3. Auf der Ebene 1 des Haupthauses ist der Verzehr selbst mitgebrachter Speisen und Getränke untersagt.

10. Parkplatznutzung

Die vorhandenen Parkplätze stehen gegen jederzeitigen Widerruf für die Nutzerin oder den Nutzer und die Besucherinnen und Besucher zur Verfügung. Es wird lediglich die Parkplatzfläche zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt, ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande. Auch stellt die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH keine Bewachung. Die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH übernimmt daher keine wie immer geartete Haftung. Für die Benützung der Parkplätze und Verkehrsflächen am Areal des SPORTZENTRUM Niederösterreich gelten die Bestimmungen der StVO. Das SPORTZENTRUM Niederösterreich behält sich vor, dauerhaft abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abzuschleppen. Unter dauerhaft versteht sich, eine Abstelldauer, welche über die übliche Nutzungsdauer einer Sportstätte hinaus geht.

11. Datenschutz

Diesbezüglich wird auf die auf der Website des SPORTZENTRUM Niederösterreich veröffentlichte Datenschutzerklärung verwiesen, näheres dazu unter: <https://www.sportzentrum-noe.at/datenschutz>